

VfL Altendiez e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Datum	Donnerstag, 29. September 2022
Uhrzeit	19:32 Uhr bis 20:05 Uhr
Ort	Lahnblickhalle Altendiez, Lahnblick 4, 65624 Altendiez
Bemerkung	Beschlussfassung über Regelwerke (Satzung, Beitrags- und Ehrenordnung)
Leitung	1. Vorsitzender Klaus Lotz

Teilnehmer: 13 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anlage 01)
Vereinsstärke mit Stand vom 29.09.2022 19:00 Uhr: 1.156 Vereinsmitglieder

Vor Beginn der außerordentlichen Mitgliederversammlung würdigt der 1. Vorsitzende Klaus Lotz dem am 21.08.2022 verstorbenen VfL-Ehrenmitglied Erich Jonas. Erich Jonas war lange Jahre für den VfL Altendiez als Fußballtrainer tätig und auch sehr aktiv in der Jugendarbeit. In einer Schweigeminute wird dem verstorbenen Vereinsmitglied Erich Jonas gedacht.

PROTOKOLL

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Klaus Lotz eröffnet um 19:32 die außerordentliche Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Klaus Lotz stellt fest, dass die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 31. August 2022 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Diez satzungsgemäß veröffentlicht wurde. Somit erfolgte die Einladung form- und fristgerecht und Klaus Lotz stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest (siehe Anlage 02).

TOP 3:

Feststellung der Tagesordnung

Klaus Lotz stellt der Versammlung die Frage, ob Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen. Dies ist erkennbar nicht der Fall, so dass die veröffentlichte Tagesordnung festgestellt wird (siehe Anlage 03).

TOP 4:

Beratung, Aussprache und Beschluss einer neuen Satzung

Der 1. Vorsitzende Klaus Lotz erläutert die Gründe für eine Neufassung der Vereinssatzung und bedankt sich beim achtköpfigen Arbeitskreisteam unter Federführung des Geschäftsführers Lutz Röpel für die konstruktive und gute (Zusammen-)Arbeit an dem zur Beratung und Abstimmung vorliegenden Satzungsentwurf. Da die bestehende Vereinssatzung in die Jahre gekommen ist und eine Überarbeitung und Modernisierung von Seiten des geschäftsführenden Vorstands angestrebt wurde, hat sich der Arbeitskreis an die Arbeit gemacht, die bestehende Satzung zu überarbeiten.

Der Geschäftsführer Lutz Röpel erklärt, dass der zur Abstimmung vorliegende Satzungsentwurf zeitgleich mit der Veröffentlichung der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf der Homepage des VfL Altendiez zur Einsichtnahme bereitgestellt wurde, so dass sich jedes interessierte Mitglied im Vorfeld der außerordentlichen Mitgliederversammlung über den Satzungstext informieren konnte.

Neben überwiegend textlichen Umformungen sind wesentliche inhaltliche Änderungen zur bestehenden Satzung folgende:

- die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG
- die Neumitglieder erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung
- der Vereinsaustritt/die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich
- die Mitgliedsbeiträge richten sich nunmehr nach der Beitragsordnung
- der Ehrenvorsitzende gehört nicht mehr dem geschäftsführenden Vorstand an
- im Zuge der Gleichbehandlung wird das Amt der Ressortleiterin „Frauensport“ ersatzlos gestrichen
- die Sportjugend des VfL Altendiez bekommt einen eigenen Paragraphen

„Grünes“ Licht gab es bereits seitens des Vereinsregistergerichts (Amtsgericht Montabaur) sowie der Finanzverwaltung, welchen den Satzungsentwurf vorab geprüft haben. Auch unser Ehrenmitglied Dr. Theo Zwanziger hat den Satzungsentwurf mit den Worten „Das liest sich alles sehr vernünftig.“ kommentiert.

Lutz Röpel stellt die Frage, ob es Einwände oder Änderungswünsche zur Satzung gibt. Dies ist erkennbar nicht der Fall.

Abstimmung und Beschluss über die Einführung einer neuen Satzung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit ist die neue Vereinssatzung einstimmig beschlossen (siehe Anlage 04).

Der Geschäftsführer Lutz Röpel erklärt, dass die neue Vereinssatzung zur Prüfung dem Registergericht und der Finanzverwaltung vorgelegt werden muss. Die neue Satzung tritt dann mit dem Tage in Kraft, an welchem das Registergericht die Vereinssatzung in das Vereinsregister einträgt.

TOP 5:

Beratung, Aussprache und Beschluss einer Beitragsordnung

Lutz Röpel erläutert die Gründe für die Einführung einer Beitragsordnung. Der VfL Altendiez

hat keine niedergeschriebene Beitragsordnung. Deshalb soll nun mit der Einführung der zur Abstimmung vorliegenden Beitragsordnung das Beitragswesen für alle Mitglieder transparent vorliegen.

Lutz Röpel erläutert der Versammlung, dass die Beschlussfassung der Beitragsordnung nicht einhergeht mit einer Beitragserhöhung! Alle Mitgliedsbeiträge bleiben unverändert bestehen.

Änderungen gegenüber dem bestehenden Beitragswesen sind:

- Familienmitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollenden, fallen zukünftig aus dem Familienbeitrag heraus. Dadurch bleibt die Zuschussfähigkeit durch den Sportbund Rheinland gewahrt.
- Vereinsmitglied kann nur derjenige werden, welcher am elektronischen Lastschriftverfahren teilnimmt (Ausnahme: Bestandsmitglieder und Beitragszahlungen durch öffentliche Stellen).

Der Geschäftsführer Lutz Röpel gibt bekannt, dass entgegen dem Prozedere einer Satzungsänderung, die Beitragsordnung nicht durch das Registergericht oder das Finanzamt geprüft wird. Somit tritt die Beitragsordnung (wenn für diese gestimmt wird) zum 01.01.2023 in Kraft.

Lutz Röpel stellt die Frage, ob es Einwände oder Änderungswünsche zur Beitragsordnung gibt.

Thomas Würz fragt nach, ob vergünstigte Beitragstarife für Schüler und Studierende vorgesehen sind. Diese sind nicht vorgesehen, da auch hier dann die Zuschussfähigkeit durch den Sportbund Rheinland nicht mehr gegeben ist.

Auf die Frage, ob es evtl. zu Problemen beim Beitragseinzug der aus dem Familienbeitrag kommenden Jugendlichen über 18 Jahren kommen kann, wurde durch den Kassierer Maximilian Lenz verneint.

Abstimmung und Beschluss über die Einführung der Beitragsordnung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit ist die Beitragsordnung einstimmig beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft (siehe Anlage 05).

TOP 6:

Beratung, Aussprache und Beschluss einer Ehrenordnung

Lutz Röpel erläutert die Gründe für die Einführung einer Ehrenordnung. Ähnlich wie bei der Beitragsordnung gibt es auch hier kein schriftlich verfasstes Dokument, welches das Ehrungsprozedere im Verein regelt. Vielmehr ist das Verfahren für Ehrungen mündlich überliefert und somit auch nicht transparent für die Vereinsmitglieder.

Eckpunkte der Ehrenordnung sind:

- Jedes Mitglied kann dem Vorstand Ehrungsvorschläge unterbreiten
- Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft (40, 50, 60 und jeweils weitere 5 Jahre)

- Ehrung für besondere Verdienste um den Verein (Bronzene, Silberne, Goldene und Goldene mit Brilliant) Ehrennadel
- Ernennung zum Ehrenmitglied (65. Lebensjahr vollendet und mindestens 50 Jahre ununterbrochenes Vereinsmitglied, geht einher mit Reduzierung des Mitgliedsbeitrags)
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (12 Jahre Vereinsvorsitz, es gibt nur zeitgleich einen Ehrenvorsitzenden)
- Geburtstagsgratulationen (50, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 91 und folgende)
- Kondolenz

Der Geschäftsführer Lutz Röpel erklärt, dass entgegen dem Prozedere einer Satzungsänderung, die Ehrenordnung nicht durch das Registergericht oder das Finanzamt geprüft wird. Somit tritt die Ehrenordnung (wenn für diese gestimmt wird) zum 01.01.2023 in Kraft.

Lutz Röpel stellt die Frage, ob es Einwände oder Änderungswünsche zur Ehrenordnung gibt. Dies ist erkennbar nicht der Fall.

Abstimmung und Beschluss über die Einführung der Ehrenordnung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit ist die Ehrenordnung einstimmig beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft (siehe Anlage 06).

TOP 7: Verschiedenes

Als „Dankeschön“ für ihr Engagement im Arbeitskreis „Satzung“, „Beitragsordnung“ und „Ehrenordnung“ erhalten die nachfolgenden Arbeitskreismitglieder Klaus-Hermann Wilbert, Klaus Lotz, Ingrid Wolf, Maximilian Lenz, Charly Giebenhain, Marco Schriek, Phillip Bodewing und Lutz Röpel ein VfL-Poloshirt.

Klaus-Hermann Wilbert gibt bekannt, dass der Weihnachtsmarkt der Ortsgemeinde Altendiez am Samstag, den 10.12.2022 stattfindet. Wo der Weihnachtsmarkt stattfinden wird, ist jedoch noch nicht bekannt. Dies wird erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen festgelegt.

Maximilian Lenz gibt bekannt, dass der Kirmesburschenjahrgang 2022 die ortsansässigen Vereine um finanzielle Unterstützung angefragt hat. Der VfL Altendiez beteiligt sich mit 250,00 EUR an der diesjährigen Kirmes. Dieser Betrag wird für die Schausteller vorgehalten, da diese ohne finanzielle Unterstützung nicht anreisen würden.

Klaus Lotz dankt den anwesenden Mitgliedern für Ihr Kommen und schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung um 20:05 Uhr.

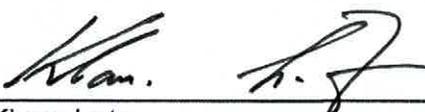
Altendiez, den 29.09.2022



Lutz Röpel
Protokollführer

... für den BGB-Vorstand:

Altendiez, 29.09.2022
Ort, Datum, Unterschrift


Klaus Lotz
1. Vorsitzender

Altendiez, 29.09.2022
Ort, Datum, Unterschrift


Maximilian Lenz
stellv. Vorsitzender und Kassenwart

Altendiez, 29.09.2022
Ort, Datum, Unterschrift


Klaus-Hermann Wilbert
stellv. Vorsitzender und Ehrenvorsitzender

Ein ökumenischer Nachmittag für Gross und Klein
In der - und mit der
Schöpfung



am Sonntag,
04. September 2022
14:00 - 17:00 Uhr
auf der Adrian Diel
Obstwiese des Lions-
Clubs in der
Diersteiner Au

- 14:00 - 16:30 Uhr Brot, Kräuterdip + Vorträge: Monika Schneider
Aktionen für Kinder an verschiedenen Stationen
- 14:15 Uhr Schöpfungstänze mit Radegundis Glenzer
- 15:00 Uhr Wir bauen ein Sandarium mit Kathrin Rosstäuscher von den „Blühenden Lebensräumen“
- 15:15 Uhr Bibliolog mit Maria Horsel
- 16:00 Uhr Musik auch zum Mitsingen mit Dorothee Laux und Thomas Rothenberger und vielleicht noch ein Tanz...
- 16:30 Uhr Andacht mit Malke Kniese – Musik: Dorothee Laux / Thomas Rothenberger

Anfahrt (gern mit Getränk und wenn Sie mögen mit Decke – einige Bänke sind vorhanden)
Sie können im Staffelei Weg parken und zu Fuß den geteerten Weg hinunter gehen - oder radeln. Ca. 500m rechts... Sie haben Ihr Ziel erreicht auf der Obstwiese des Lions-Clubs.
oder
Sie parken an der Elshalle Diez bzw. an der JVA. Auf einem der Feldwege gehen Sie in die Diersteiner Au zur Diel'schen Obstwiese.

Es freuen sich auf euer Kommen

Kath. Kirche St. Christophorus Diezer Land



Weitere Informationen bei Fragen erteilt bezüglich:

- Aktive Bereitschaft: Frank Fachinger (0163/1694485)
 - Sozialdienst / Seniorenarbeit: N.N.
 - Jugendrotkreuz: Yvonne Eufinger (0157/36882047)
- DRK OV Diez und Umgebung e.V.
Werner-von-Siemens-Straße 2, 65582 Diez
www.drk-ovdiez.de

Stadt Diez

■ SportAnglerKlub (SAK) Diez e.V. Möchtest Du angeln gehen?

Der SportAnglerKlub (SAK) Diez e.V. richtet in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des staatlichen Fischereischeins aus. Dieser ist Voraussetzung, um an deutschen Gewässern den Fischfang ausüben zu dürfen. Anmeldungen zum Lehrgang können ab sofort erfolgen!
Telefonische Anmeldung und weitere Infos zum Lehrgang unter Mobil-Nr.: 0171 - 1464912 (Herr Hölzer).

■ Theodissa Bühne Diez

„JETZT ODER NIE“ heißt die neue Kriminalkomödie der Theodissa Bühne Diez. Dieses **Krimi Dinner** spielt in der Seniorenresidenz „Unkelbach in Heistenbach“ am **16.10.2022 um 18.00 Uhr**. Für diesen Termin kann man nur noch ein paar Karten vorbestellen, das heißt JETZT ODER NIE.

Die Fragen nach den Aufführungen haben uns überrannt, wir haben uns deshalb entschlossen noch einmal einen Termin anzubieten: **Samstag, 3. Dezember 2022**, wieder in der Seniorenresidenz Unkelbach in Heistenbach, Beginn **19.00 Uhr**.

Die Karten sind zu einem Preis von 44,00€ nur im Vorverkauf erhältlich, telefonisch bei Roswitha Dietrich, 06432/62994.
Es erwartet Sie spannende Theaterabende, wir wünschen allen Gästen viel Vergnügen.

■ Alterskameraden der Feuerwehr Diez-Freidiez

Unser Treffen findet am Mittwoch den 21.09.2022 um 19 Uhr im Hotel Wilhelm von Nassau statt.

Altendiez

■ VfL Altendiez

Einladung zur Abteilungsversammlung der Tennisabteilung am 09. September 2022

Zu der am Freitag, den 09. September um 18:00 Uhr am Tennishaus stattfindenden ordentlichen Abteilungsversammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Jahresberichte 2021: a. Abteilungsleiter, b. Sportwart, c. Jugendwart, d. KassiererIn, 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Bericht der Rechnungsprüfer, 5. Entlastung der Abteilungsleitung, 6. Änderung der Abteilungsordnung: - zusätzliche Position 2. Sportwart/In, - zusätzliche Position 2. Jugendwart/In, - Streichung der Position Damenwart/In, 7. Wahl der Abteilungsleitung - Abteilungsleiter/In, - Stellv. Abteilungsleiter/In, - Kassierer/In, - Sportwart/In /, - 2. Sportwart/In, - Jugendwart/In, - 2. Jugendwart/In, - Platzwart, - Schriftführer/In, 8. Wahl von Kassenprüfern, 9. Anträge (diese müssen dem stellvertretenden Abteilungsleiter bis spätestens 02.09.2022 schriftlich mit Begründung vorliegen), 10. Verschiedenes: - Information über die angedachten Änderungen der Regelwerke (Satzung, Beitragsordnung, Ehrenordnung) des VfL Altendiez, - Online Buchung Platzbestellung
Im Anschluss an die Sitzung wird zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Um die dafür notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen, wird gebeten, sich bis spätestens Montag, den 05.09.2022 anzumelden. Idealerweise über SpielerPlus, alternativ bei dem stellvertretenden Abteilungsleiter Thomas Würz - per Whatsapp oder telefonisch 06432/2230 - oder einem anderen Mitglied der Abteilungsleitung.

Spieltermine der Fußballabteilung

Senioren:

1. Mannschaft: Sonntag, den 04.09.2022 - VfL Altendiez vs. SG Bornich - Anstoß 14.30 Uhr - Sportplatz Lahnblick/Altendiez
 2. Mannschaft: Dienstag, den 30.08.2022 - VfL Altendiez II vs. TuS Heistenbach - Anstoß 19.30 Uhr - Sportplatz Heistenbach
 2. Mannschaft: Sonntag, den 04.09.2022 - VfL Altendiez II vs. SG Aar-Einrich Allendorf - Anstoß 12.15 Uhr - Sportplatz Lahnblick/Altendiez
- B I-Junioren: - Sommerpause -
B II-Junioren: - Sommerpause -
C I-Junioren: - Sommerpause -
C II-Junioren: - Sommerpause -
D I-Junioren: Sommerpause -
D II-Junioren: - Sommerpause -
E-Junioren: - Sommerpause -
F-Junioren: - Sommerpause -

Weitere Infos finden Sie unter www.vfl-altendiez.de (Senioren), bzw. www.jsg-lahn.de (Junioren)

Mitgliederversammlung

Der Vorstand des VfL Altendiez lädt alle Mitglieder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 29.09.2022, um 19:30 Uhr in die Lahnblickhalle nach Altendiez ein.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Diez

■ Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Diez und Umgebung e.V.

Aktiv werden im Ehrenamt: Zeit spenden im Abenteuer Menschlichkeit
Das Herz unserer Arbeit sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wollen auch Sie mit uns zusammen die Gesellschaft mitgestalten? Sie benötigen dazu nicht viel. Mit ein bisschen Zeit helfen Sie dort, wo es an Grundsteinen des Lebens fehlt - zum Beispiel in der Sozialarbeit, im Bereitschaftsdienst oder im Jugendrotkreuz. Die Vielfalt der denkbaren Aufgaben ermöglicht es Ihnen in vielen Fällen, auch ohne Spezialwissen oder Ausbildung, sofort zu helfen.

Erkundigen Sie sich unverbindlich bei Frau Silke Wagner (0174/3289255).

Gruppenabende

(jeden ersten u. dritten Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
06.09.2022

Treffen der Erwachsenen zum Auffrischen der Erste-Hilfe-Kenntnisse, Durchführung von Fort- und Weiterbildungen, Terminabsprachen.
Die Bereitschaft besteht aus aktiven Helfern unterschiedlichen Alters und aus ganz verschiedenen Berufen. Es gibt keinerlei „Voraussetzung“, um im DRK aktiv zu werden.

Treffen des Jugendrotkreuzes

(jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr)
09.09.2022

Treffen der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren.
Im Jugendrotkreuz ist Erste Hilfe mehr als Pflaster kleben. Unfallverhütung, Schminken bei der realistischen Unfalldarstellung und spannende Wettbewerbe - all das und viel mehr gehört mit dazu.

Blutspenden

Diez in den Gebäuden der Berufsbildenden Schule, Diez, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr:

11.10.2022

Langenscheid im Dorfgemeinschaftshaus, Langenscheid, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr:

14.11.2022

Eine Mitgliedschaft im DRK ist für Ehrenamtliche völlig kostenfrei. **Lernen Sie uns kennen - wir freuen uns auf Sie!** Machen Sie sich auf zum „Abenteuer Menschlichkeit“.

Tagesordnung: TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, TOP 3: Feststellung der Tagesordnung, TOP 4: Beratung, Aussprache und Beschluss einer neuen Satzung, TOP 5: Beratung, Aussprache und Beschluss einer Beitragsordnung, TOP 6: Beratung, Aussprache und Beschluss einer Ehrenordnung, TOP 7: Verschiedenes
Hinweis: Die zur Abstimmung im Entwurf vorliegenden drei Regelwerke (Satzung, Beitragsordnung und Ehrenordnung) stehen auf der Homepage des VfL Altendiez (www.vfl-altendiez.de) zur Einsicht und zum Download bereit. Weiterhin können die Regelwerke nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01515- 4159519 beim Geschäftsführer Lutz Röpel in der Zeit vom 29.08.2022 bis zum 28.09.2022 eingesehen werde.

Dörnberg

Ortsvereinsgemeinschaft

Kirmes 2022

Vom 09. - 12. September lädt die Ortsvereinsgemeinschaft endlich wieder zur Kirmes ein. Auf dem Programm stehen:

Freitag, der 09.09.2022:

Kirmesbaumstellen am Dorfgemeinschaftshaus ab 18.00 Uhr. Anschließend Eröffnung der Kirmes durch den Bürgermeister.

Samstag, der 10.09.2022:

Open-Air Party mit DJ Gary ab 19.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. (Bei schlechtem Wetter im Dorfgemeinschaftshaus)

Sonntag, der 11.09.2022:

Dorfgemeinschaftstag mit Weinstand und dem Musikverein Weidenhahn. Um 11.00 Uhr beginnt der traditionelle Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus. Anschließend Mittagstisch. Am Nachmittag werden noch diverse Kuchen und Kaffee serviert. Für die Kinder werden eine Hüpfburg gestellt und ein Ballonwettkampfen organisiert. Auch eine Kirmesverlosung findet wieder statt.

Montag, der 12.09.2022:

Frühschoppen in der Hüttenstube in Dörnberg-Hütte ab 11.00 Uhr mit Alleinunterhalter Thorsten. Mittagstisch ab 12.00 Uhr.

Freiwillige sind bei **Auf- und Abbau** an folgenden Terminen gerne gesehen:

Aufbau: Mittwoch, 07.09.2022, ab 16.00 Uhr

Abbau: Dienstag, 13.09.2022, ab 16.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Dörnberg

Übungen und Unterricht der Freiwilligen Feuerwehr Dörnberg:

Die Übungen und theoretischen Unterrichte finden in der Regel jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats um 20 Uhr statt. Hier die weiteren Termine („t“=theoretischer Unterricht): 2.9., 16.9., 7.10., 21.10., 4.11. (t), 12.11. (Jahresabschluss-Übung), 9.12. (t). Alle Aktiven und solche, die aktiv werden möchten, sind jederzeit sehr herzlich eingeladen. Verstärkung ist immer sehr willkommen! Kommt einfach zum nächsten Termin oder meldet Euch bei Axel Lange (Hauptstr. 55, 01514/0129893).

Übungen und Unterricht der Jugend-Feuerwehr Dörnberg:

Die Übungen der Jugend-Feuerwehr finden montags um 18:30 Uhr statt. Hier die weiteren Termine („t“= theoretischer Unterricht): 5.9., 19.9., 10.10., 24.10.(t), 7.11.(t), 21.11.(t), 5.12.(t), 19.12.(t). Feuerwehr-Nachwuchs (Alter 10-16 Jahre) ist immer herzlich willkommen. Bei Interesse meldet Euch bitte bei Niklas Wenig (Hauptstr. 4, 01514/0353130).

Übungen und Unterricht der Bambini-Feuerwehr „SpritzKids“ Dörnberg:

Die Gruppenstunden unserer Bambini-Feuerwehr finden monatlich samstags jeweils um 16 Uhr statt. Folgende Gruppenstunden sind geplant: 24.9., 15.10., 12.11., 17.12.. Am 17.9. fahren wir zum Bambini-Erlebnistag auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Weitere Infos kommen demnächst in der whatsapp-Elterngruppe. Wir freuen uns weiterhin jederzeit auf neue Dörnberger „SpritzKids“-Mädchen und -Jungs im Alter von 6 bis 10 Jahren. Bei Interesse meldet Euch bei Holger Wenig (Zur Liebeslay 7, 06439/6863).

Verein der Freunde

der Freiwilligen Feuerwehr Dörnberg e.V.

Wanderung

Wie bereits bekanntgegeben, findet unsere diesjährige Vereinswanderung am Samstag, den 17. September statt. Wir wandern von Dörnberg voraussichtlich über die Charlottenberger Leien nach Scheidt, wo wir zum Abendessen in der Gaststätte „Zum Michel“ einkehren werden. Wir treffen uns um 14 Uhr am Gerätehaus. Ab 18 Uhr ist ein Tisch reserviert beim Michel (falls jemand dazustoßen möchte). Die Rückfahrt erfolgt mit PKW oder evtl. Taxis. Alle Vereinsmitglieder sind mit Partner(inne)n herzlich willkommen!

Gückingen

TuS Gückingen

Spieltermine Senioren

I. Mannschaft am 31.08.22 um 19:30 Uhr gegen TuS Niederneisen

I. Mannschaft am 04.09.22 um 14:30 Uhr gegen SG Weyer

II. Mannschaft am 04.09.22 um 12:15 Uhr gegen VfR Winden

Spieltermine Junioren

C-Junioren

Dienstag, 06.09.22 um 18:45 Uhr C1 in Höhr-Grenzhausen gegen JSG Kannebacher

Dienstag, 06.09.22 um 18:45 Uhr C2 in Heistenbach gegen JSG Ahrbach

Weitere Informationen unter www.tus-gueckingen.de.

Bürger- und Kulturverein Gückingen e.V.

Wir sind ausgebuht!

Wine & Dine

Die Veranstaltung am Samstag, 03. September 2022 um 18 Uhr in der Königsteinhalle in Gückingen „Wine & Dine“ ist ausgebuht.

Heistenbach

FFW Heistenbach

Termine der Jugendfeuerwehr sowie der Einsatzabteilung:

- 02.09.2022, 20:00 Uhr, Übung der aktiven Wehr

- 08.09.2022, 17:30 Uhr, Übung der Jugendfeuerwehr

Kurzfristige Terminänderungen und Neuigkeiten finden Sie auch unter www.ffw-heistenbach.de.

Holzheim

MGV „Eintracht“ Holzheim e.V.

Männerchor Aartal

Probentag: Jeweils am Mittwoch, 20.00 Uhr

Nächste Probe

Mittwoch 31.08.2022 20.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Lohrheim

Das Singen macht sehr viel Freude und sorgt in dieser schwierigen Zeit auch für wohltuende Entspannung und gesellschaftliches Miteinander. Deshalb laden wir alle sangesfreudigen Mitbürger der Region herzlich ein in unserem Chor mitzuwirken.

Ansprachpartner:

Werner Becker, MGV Holzheim,

Tel. 06432-6656

Frank Becker, MGV Niederneisen,

Tel. 06432-61527

Jürgen Eberhardt, MGV Lohrheim,

Tel. 06430-1264

Langenscheid

Schützenverein 1957 Langenscheid e. V.

Böllerschießen

Am Freitag, den 02.09.2022, um ca. 19:30 Uhr, findet, anlässlich der Hochzeit eines Vereinsmitglieds, ein Böllerschießen (ohne Kanone) auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses in Langenscheid statt.

Die Veranstaltung ist beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung in Diez angemeldet. Die Schutzpolizei-Station Diez wurde informiert. Der nötige Sicherheitsabstand, sowie die aktuellen Corona-Regeln werden eingehalten.

Frauenchor Langenscheid

Der Frauenchor Langenscheid hat Chorferien. Die regelmäßigen Proben für alle Stimmen beginnen wieder am Mittwoch, 7. September, 20 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus zu Langenscheid.

Sonstige

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.

Kostenloser Informationstag für Menschen mit Krebs und ihre Angehörige

Online-Veranstaltung am 6. September in Kooperation mit der Schwerpunktpraxis Hämatologie und Onkologie Dr. Strehl in Altenkirchen

Unter dem Motto „Medizin - Psychoonkologie - Selbsthilfe: Ein Netz, das trägt“ haben Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen in diesem Jahr wieder die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Onkologie zu informieren, Behandlungs- und Unterstützungsangebote kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dazu bietet die Krebsgesellschaft am 6. September von 17.30 bis ca. 20.00 Uhr in Zusammenarbeit mit der Schwerpunktpraxis Hämatologie und Onkologie Dr. Strehl in Altenkirchen eine kostenfreie Online-Veranstaltung an. Auf dem Programm stehen Vorträge zu den Themen „Keine Angst vor der Chemotherapie: Moderne Behandlungsansätze und Hilfe bei Nebenwirkungen“ sowie „Die Macht der Worte: Wie Erwartungen im Behandlungsprozess mitwirken“. Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit, sich zu diesen und weiteren Themen mit den Referenten und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Krebsselbsthilfegruppen auszutauschen und individuelle Fragen zu stellen.

Weitere Informationen zu dieser kostenfreien Online-Veranstaltung sind ab sofort im Internet unter www.krebsgesellschaft-rlp.de abrufbar. Hier besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt online anzumelden. Gerne nehmen auch die MitarbeiterInnen der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz Anmeldungen entgegen oder helfen bei weiteren Fragen und Anliegen weiter. Das Informations- und Beratungszentrum in Koblenz ist unter der Rufnummer 02 61 /98 86 50 montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr sowie per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de erreichbar.

Zweckverband Naturpark Nassau

Fledermäuse am Herthasee

Nach einer Einführung in die Lebensweise und den Schutz der Fledermäuse wird mittels Ultraschalldetektoren versucht, die heimlichen Jäger

Außerordentliche Mitgliederversammlung VfL Altendiez e.V.

Donnerstag, 29.09.2022 19:30 Uhr
Lahnblickhalle Altendiez

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4: Beratung, Aussprache und Beschluss einer neuen Satzung
- TOP 5: Beratung, Aussprache und Beschluss einer Beitragsordnung
- TOP 6: Beratung, Aussprache und Beschluss einer Ehrenordnung
- TOP 7: Verschiedenes

Satzung des VfL Altendiez e.V.

- § 1 Name, Sitz und Zweck
- § 2 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 3 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 4 Beiträge
- § 5 Vereinsorgane
- § 6 Mitgliederversammlung
- § 7 Wahlen
- § 8 Stimmrecht und Wählbarkeit
- § 9 Vorstand
- § 10 Ehrenvorsitzende/r
- § 11 Abteilungen
- § 12 Sportjugend
- § 13 Ausschüsse
- § 14 Protokollierung der Beschlüsse
- § 15 Kassenprüfung
- § 16 Maßregelungen
- § 17 Rechtsmittel
- § 18 Auflösung des Vereins

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der 1886/1911 in Altendiez gegründete Turn- und Sportverein führt den Namen "Verein für Leibesübungen e.V.". Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und der zuständigen Sportfachverbände. Der Verein hat seinen Sitz in Altendiez. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Montabaur unter der Nummer 379 eingetragen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendarbeit. Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und die Förderung sportlicher Leistungen, die Veranstaltung von Wettkämpfen und durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Bei Bedarf können Vereinsämter/-tätigkeiten von gewählten Vorstandsmitgliedern im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.
Für Mitglieder aus dem geschäftsführenden Vorstand (§ 9 Ziffer 1a) entscheidet hierüber die Mitgliederversammlung. Eine entsprechende Entscheidung für weitere

Mitglieder aus dem Gesamtvorstand (§ 9 Ziffer 1b) trifft der geschäftsführende Vorstand.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Für den Erwerb der Vereinsmitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Verein zu stellen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Das Neumitglied erhält eine Aufnahmebestätigung. Der Beginn der Vereinsmitgliedschaft entspricht dem Datum des Aufnahmeantrages.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf vorherigen schriftlichen Antrag.
3. Ein Mitglied kann vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
 - b) Nichtzahlung von Beiträgen trotz zweiter Mahnung
 - c) Schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grobes unsportliches Verhalten
 - d) Unehrenhafte Handlungen

In den Fällen a), c) und d) soll das Mitglied vorher angehört werden.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieds- sowie Sonderbeiträge werden von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt. In begründeten Fällen kann der Vorstand Beiträge erlassen oder stunden.

§ 5 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand, als geschäftsführender Vorstand und als Gesamtvorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. In jedem Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung, möglichst im 1. Quartal, statt.
3. Der geschäftsführende Vorstand beruft die ordentliche Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Diez ein. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Die Veröffentlichung beinhaltet die Tagesordnung.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der geschäftsführende Vorstand beschließt oder
 - b) der Gesamtvorstand beschließt oder
 - c) ein Viertel der Mitglieder schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand beantragt.

Es gelten die gleichen Einladungsformalitäten und Fristen wie unter § 6 Ziffer 3 genannt.

5. Die ordentliche sowie die außerordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen dagegen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
6. Mitglieder können Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung stellen. Diese müssen dem geschäftsführenden Vorstand mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen und sind den Mitgliedern noch über den Einladungsweg bekannt zu geben.

Dringlichkeitsanträge werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, sie in die Tagesordnung aufzunehmen.
Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung ist unzulässig.
7. Dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

§ 7 Wahlen

1. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Zwei Kassenprüfer*innen und mindestens ein/eine Stellvertreter*in werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Alle Funktionsträger*innen bleiben solange im Amt, bis der/die Nachfolger*in gewählt ist. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsperiode kann auch kürzer oder länger bemessen sein.
2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden zeitversetzt gewählt und zwar:
 - der/die Vorsitzende in den Jahren, welche durch die Zahl 3 teilbar sind
 - der/die Schatzmeister*in und einer der zwei stellvertretenden Vorsitzenden in den Jahren, welche durch die Zahl 3 geteilt, einen Rest von 1 ergeben
 - der/die Geschäftsführer*in und der/die andere der beiden stellvertretenden Vorsitzenden in den Jahren, welche durch die Zahl 3 geteilt, einen Rest von 2 ergeben

§ 8 Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht
 - a) als geschäftsführender Vorstand aus:
 - dem/der Vorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem/der Schatzmeister*in
 - dem/der Geschäftsführer*in
 - a) als Gesamtvorstand aus:
 - dem geschäftsführenden Vorstand (§ 9 Ziffer 1a)
 - den Abteilungsleiter*innen
 - dem/der Jugendleiter*in
 - dem/der Leiter*in Öffentlichkeitsarbeit
 - dem/der Schriftführer*in
 - dem/der stellvertretenden Schatzmeister*in
 - dem/der stellvertretenden Geschäftsführer*in
 - bis zu drei Beisitzern*innen

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und seine Stellvertreter*innen. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins werden die Stellvertreter bei Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden tätig.
3. Der geschäftsführende Vorstand führt den Verein. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder zu Beginn anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Sitzungen können auch digital durchgeführt werden. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes durch zeitnahe Übersendung der Sitzungsprotokolle zu informieren.
4. Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder mindestens drei Mitglieder aus dem Gesamtvorstand es beantragen. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder zu Beginn anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Sitzungen können auch digital durchgeführt werden.
5. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
6. Der/Die Vorsitzende, seine Stellvertreter*innen, der/die Geschäftsführer*in sowie der/die Leiter*in für Öffentlichkeitsarbeit haben das Recht, an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse beratend teilzunehmen.

§ 10 Ehrenvorsitzende/r

Es kann ein/eine Ehrenvorsitzende/r gewählt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

§ 11 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen. Im Bedarfsfall können weitere Abteilungen durch Beschluss des Gesamtvorstandes gegründet werden.
2. Die Abteilungen wählen ihre eigenen Leiter*innen. Diese sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Zusätzlich können in den Abteilungen weitere Funktionsträger*innen gewählt werden. Die Abteilungen können sich eigene Abteilungsordnungen geben.
3. Die Abteilungsleitungen sind gegenüber den Vereinsorganen (§ 5) verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.
4. Die Abteilungen sind im Bedarfsfalle berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Sonderbeitrag zu erheben. Die sich aus der Erhebung von Sonderbeiträgen ergebende Kassenführung kann jederzeit von dem/der Schatzmeister*in oder deren

Stellvertreter*in des Vereins geprüft werden. Die Erhebung eines Sonderbeitrages bedarf der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstandes.

§ 12 Sportjugend

1. Die Sportjugend des Vereins besteht aus allen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Sportjugend wählt in ihrer Jugendversammlung den/die Jugendleiter*in sowie eine/n Vertreter*in. Sie werden für drei Jahre gewählt. Beide sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.
3. Bei der Wahl des Jugendleiters/der Jugendleiterin in der Jugendversammlung haben alle Mitglieder des Vereins vom vollendeten 7. bis 18. Lebensjahr Stimmrecht. Als Jugendleiter*in kann ein Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, gewählt werden.
4. Der/die Jugendleiter*in und sein/e Vertreter*in koordinieren die sportartenübergreifenden Belange und Aktivitäten der Sportjugend.

§ 13 Ausschüsse

Innerhalb des Vereins, des Gesamtvorstandes, der Abteilungen sowie der Sportjugend können bei Bedarf Ausschüsse gebildet werden.

§ 14 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, der Ausschüsse sowie der Jugend- und Abteilungsversammlungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Versammlungsleiter*in und dem/der von ihm/ihr bestimmten Protokollführer*in zu unterzeichnen ist. Die Protokolle sind innerhalb von zwei Wochen dem Geschäftsführer des Vereins zuzuleiten.

§ 15 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer*innen geprüft ggf. durch die Ersatzkassenprüfer*innen. Die Kassenprüfer*innen erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 16 Maßregelungen

1. Mitglieder, welche gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom geschäftsführenden Vorstand mit folgenden Strafmaßnahmen belegt werden:
 - a) Ermahnung
 - b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und/oder den Veranstaltungen des Vereins
 - c) angemessene Geldstrafe in Höhe von bis zu drei Jahresbeiträgen der/des Betroffenen
2. Die getroffene Entscheidung ist mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel auszusprechen.

§ 17 Rechtsmittel

Gegen eine Ablehnung der beantragten Mitgliedschaft (§ 2), gegen einen Ausschluss (§ 3 Ziffer 3) sowie gegen eine Maßregelung (§ 15) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen, gerechnet ab Zugang des Bescheides bzw. ab Verstreichen der Zahlungsfrist für den angemahnten Mitgliedsbeitrag, beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 18 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - b) von einem Drittel der Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung zu einem späteren Datum einzuberufen. Die Einladung hierzu ist zeitlich nach der ersten Versammlung mit der in § 6 Ziffer 3 festgelegten Frist vorzunehmen. Diese zweite Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt sein Vermögen an die Gemeinde Altendiez mit der Zweckbestimmung,

dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Satzungsgenehmigung und -änderung

Die vorstehende Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.09.2022 genehmigt und tritt mit der Übernahme in das Vereinsregister beim Amtsgericht Montabaur in Kraft. Sie ersetzt die ursprüngliche Satzung vom 23.10.1981 nebst allen Änderungen.

Beitragsordnung des VfL Altendiez e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Auf Grundlage der Satzung des VfL Altendiez erhebt der VfL Altendiez einen Mitgliedsbeitrag von seinen Vereinsmitgliedern. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.

Damit der VfL Altendiez Zuschüsse des Sportbundes Rheinland generieren kann, müssen die Mitgliedsbeiträge des VfL Altendiez mindestens in Höhe der Mitgliedsbeiträge liegen, welche der Sportbund Rheinland in seiner jeweils aktuellen Zuschussrichtlinie nennt.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt für:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Kinder und Jugendliche ¹ | 5,00 EUR |
| • Erwachsene ² | 6,50 EUR |
| • Familien ³ | 13,00 EUR |

Erläuterungen:

← ¹ Alter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

² Alter ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt zum ersten Januar des Folgejahres.

³ Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten alle im Aufnahmeantrag genannten Eltern-Kind-Gemeinschaften im gleichen Haushalt, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende jeweils mit ledigem/ledigen Kind/Kindern unter 18 Jahren.

Hinzukommende Familienmitglieder (z.B. bei Nachwuchs) sind nicht automatisch im Familienbeitrag eingeschlossen. Sie müssen dem Verein per Aufnahmeantrag gemeldet werden.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt pro vollem Monat und nicht taggenau. Für Aufnahmeanträge zwischen dem 01. und 15. eines Monats gilt, dass dieser Monat bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrags mit angerechnet wird. Zwischen dem 16. eines Monats und Monatsende datierte Aufnahmeanträge werden erst im darauffolgenden Monat beitrags technisch berücksichtigt.

§ 3 Einziehung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden zum ersten April eines jeden Jahres für das erste Kalenderhalbjahr (Januar bis Juni) und zum ersten Oktober eines jeden Jahres für das zweite Kalenderhalbjahr (Juli bis Dezember) durch Lastschrift eingezogen. Ohne Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge von

öffentlichen Stellen übernommen werden sowie Vereinsmitglieder, welche vor dem 01.01.2023 nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben. Beim Wechsel innerhalb der in §2 und §4 genannten Beitragsklassen wird weiterhin von dem zuletzt bekannten Konto abgebucht, solange kein neues Lastschriftmandat vorgelegt wird.

§ 4 Sonderbeiträge für Ehrenmitglieder

Vereinsmitglieder, welche aufgrund der Ehrenordnung des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt werden, zahlen einen monatlichen Sonderbeitrag in Höhe eines halben Erwachsenenbeitrags.

§ 5 Abteilungsbeiträge

In einzelnen Abteilungen kann ein abteilungsinterner Beitrag pro Mitglied erhoben werden. Näheres hierzu regelt die Beitragsordnung der jeweiligen Abteilung.

§ 6 Deckung anlassbezogener Kosten

Teilnehmer an angebotenen Vereinsveranstaltungen (z.B. Freizeiten der Sportjugend des VfL Altendiez) können zur Deckung der entstehenden Kosten durch Zahlung einer festgelegten Teilnehmergebühr beteiligt werden.

§ 7 Beitragstechnische Zusatzkosten

Bankgebühren für Lastschriftretouren (wie z.B. „Konto gesperrt“, „Konto aufgelöst“, „Lastschriftwiderspruch durch den Zahlungspflichtigen“), welche das Mitglied im Zuge des halbjährlichen Beitragseinzugs selbst zu verantworten hat, sind von dem Mitglied in voller Höhe dem Verein zu erstatten. Ebenso anfallende Portokosten, insbesondere für das Versenden von Mahnschreiben, gehen zu Lasten des Mitglieds und sind von dem Mitglied vollumfänglich zu erstatten.

§ 8 Mahnwesen

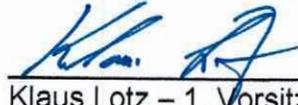
Werden Beitragslastschriften vom Mitglied unberechtigt zurückgenommen oder sind diese nicht einlösbar, setzt automatisch das vereinsinterne Mahnverfahren mit der ersten und ggf. der zweiten Mahnung ein. Sollte nach einer angemessenen Mahnfrist das Mitglied die säumigen Mitgliedsbeiträge nebst Bankgebühren und Portokosten nach der zweiten Mahnung nicht begleichen, wird das Mitglied ohne vorherigen Vorstandsbeschluss aus dem Verein wegen Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen ausgeschlossen. Dies betrifft in Folge auch alle beitragspflichtigen Vereinsmitglieder, für welches dieser Beitragszahler den Mitgliedsbeitrag entrichtet (z.B. Familienbeitrag).

Das Ausschlussdatum entspricht dabei dem Datum der Zahlungsfrist aus dem zweiten Mahnschreiben. Es geht in diesem Fall keine separate Benachrichtigung über den Vereinsausschluss an das säumige Mitglied.

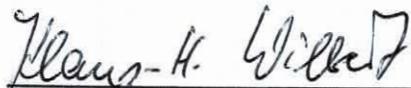
Weiterhin behält sich der Verein vor, nach der erfolglosen zweiten Mahnung das gerichtliche Mahnverfahren beim zuständigen Mahngericht einzuleiten.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.09.2022 zum 01.01.2023 in Kraft.

Altendiez, den 29.09.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Lotz'.

Klaus Lotz – 1. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus-H. Wilbert'.

Klaus-Hermann Wilbert – stellv. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lenz'.

Maximilian Lenz – stellv. Vorsitzender

Ehrenordnung des VfL Altendiez e.V.

Diese Ehrenordnung regelt die Ehrungen des VfL Altendiez.

Der VfL Altendiez kann seine Mitglieder für langjährige Vereinsmitgliedschaft, für besondere Verdienste und für sportliche Leistungen ehren. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Ehrungsvorschläge zu unterbreiten. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Vorschläge.

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden. Der/die zu Ehrende wird spätestens 14 Tage vor dem Termin der Ehrung schriftlich eingeladen.

Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Mitglieder werden für 40-, 50-, 60-jährige und jeweils für weitere fünf Jahre Vereinsmitgliedschaft mit einer Urkunde des Vereins geehrt.

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet. Bei zwischenzeitlicher Abmeldung gilt das Datum des letzten Vereinseintritts.

Vereinsehrung für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Die Geehrten erhalten ein individuelles Geschenk.

Vereinsehrung für besondere Verdienste

Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der bronzenen, silbernen, goldenen Ehrennadel oder der goldenen Ehrennadel mit Brilliant und einer Urkunde des Vereins ausgezeichnet werden. Die höchste Auszeichnung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant und Urkunde. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.

Für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel ist eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein Voraussetzung.

Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel ist eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein Voraussetzung. Die Verleihung der silbernen Ehrennadel setzt die Trägerschaft der bronzenen Ehrennadel voraus.

Für die Verleihung der goldenen Ehrennadel ist eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein

Voraussetzung. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel setzt die Trägerschaft der silbernen Ehrennadel voraus.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant setzt eine langjährige herausragende Tätigkeit im und für den Verein voraus. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant setzt die mindestens 5-jährige Trägerschaft der goldenen Ehrennadel voraus.

Ernennung zum Ehrenmitglied

Jedes Mitglied, welches

- a) das 65ste Lebensjahr vollendet hat **und**
- b) mindestens 50 Jahre ununterbrochenes Vereinsmitglied war,

wird zum Ehrenmitglied ernannt.

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ein Mitglied, welches mindestens 12 Jahre als Vorsitzende*r des Vorstands im Verein tätig war, kann von der Mitgliederversammlung zur/zum Ehrenvorsitzenden gewählt werden.

Es darf zeitgleich nur eine/einen Ehrenvorsitzende*n geben.

Die/der Ehrenvorsitzende kann an den Sitzungen des geschäftsführenden sowie des Gesamtvorstandes in beratender Funktion teilnehmen. Sie/er hat kein Stimmrecht.

Die/der Ehrenvorsitzende kann von der Mitgliederversammlung abberufen werden.

Weitere Ehrungen

Der Vorstand kann im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten, z.B. bei Sportverbänden, Kommunen und anderen Organisationen und Institutionen, beantragen.

Geburtstagsgratulationen

Der Verein gratuliert zu dem 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 91. und folgenden Geburtstagen.

Kondolenz

Im Todesfall eines Vereinsmitglieds soll an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob aufgrund besonderer Verdienste eine weitere Aufmerksamkeit (Kranz, Blumengebinde, ...) übergeben und ein Nachruf veröffentlicht werden soll.

Allgemeines

Die geldlichen Aufwendungen für Ehrungen durch den Verein sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der aktuellen Finanzlage des Vereins stehen. Gegebenenfalls kann der Gesamtvorstand jederzeit durch Vorstandsbeschluss Teile oder die gesamte Ehrenordnung außer Kraft setzen.

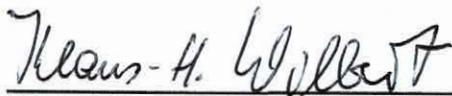
Vereinsinterne Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten durch Beschluss des Gesamtvorstands aberkannt werden.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.09.2022 zum 01.01.2023 in Kraft.

Altendiez, den 29.09.2022

Handwritten signature of Klaus Lotz in blue ink.

Klaus Lotz – 1. Vorsitzender

Handwritten signature of Klaus-Hermann Wilbert in black ink.

Klaus-Hermann Wilbert – stellv. Vorsitzender

Handwritten signature of Maximilian Lenz in black ink.

Maximilian Lenz – stellv. Vorsitzender